

## Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket viel erreichen!

Alle Kinder sollen mitmachen können.

Zum Beispiel beim Babyschwimmen, im Fußballverein oder Gitarrenkurs, bei der nächsten Klassenfahrt oder dem gemeinsamen Mittagessen in Kindertagesbetreuung oder der Schule.

Genau dafür gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket.



Vereinbaren Sie einfach einen Termin, wir beraten Sie gerne.

jobcenter ME-aktiv  
Geschäftsstelle Velbert  
BuT-Team  
Heiligenhauser Str. 6  
42549 Velbert

Service Center:  
02104-141630

Homepage:



Hilfe und Informationen finden Sie auch hier:

- In den Kundencentern aller Geschäftsstellen des jobcenter ME-aktiv
- Bei der Kreisverwaltung Mettmann
- Bei allen kreisangehörigen Städten

# Mehr Chancen für Ihr Kind

Dabei sein mit dem Bildungs- und Teilhabepaket



## Das Geld für Bildung und Teilhabe ist für Ihre Kinder gedacht.

### Was müssen Sie tun?

- Stellen Sie mit dem Hauptantrag auf Leistungen der Grundsicherung SGB II auch den Antrag auf Leistungen für das Bildungspaket.
- Reichen Sie, je nach Leistungen des Bildungspakets, entsprechende Nachweise ein.

### Wer kann diese Leistungen auch erhalten?

Beziehende von

- ☞ Wohngeld,
- ☞ Kinderzuschlag,
- ☞ Sozialhilfe,
- ☞ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.  
Der Antrag auf das Bildungspaket muss dann bei der zuständigen Behörde gestellt werden.

**Sprechen Sie mit uns,  
wir helfen Ihnen gerne!**



### Babys, Kleinkinder und Kita-Kinder

- Eltern-Kind-Kurse
- Musik- und Bewegungsangebote für Babys und Kleinkinder
- Kurse rund um die Entwicklungsphasen
- Ausflüge und mehrtägige Fahrten (organisiert von Kita oder Kindertagespflege)
- Mittagessen in der Kita
- Freizeitangebote (z. B. Sportverein, Schwimmkurs, Musikschule, Theatergruppe)



### Unter 18 Jahren

- Schulbedarf
- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Mittagessen in Schule/Hort
- Lernförderung (z. B. Nachhilfe)
- Fahrkosten zur Schule unter bestimmten Voraussetzungen
- Freizeitangebote (z. B. Sportvereine, Tanz- und Theatergruppen, Musikschule)



### 18 bis 25 Jahre

- Schulbedarf (allgemeine und berufsbildende Schulen)
- Ausflüge und Fahrten (organisiert von der Schule)
- Mittagessen in der Schule
- Lernförderung (z. B. Nachhilfe)
- Fahrkosten zur Schule unter bestimmten Voraussetzungen